HKV
AARAU

Nachholbildung nach Art. 32 für Detailhandelsfachleute mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Für Personen die nachträglich das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Detailhandelsfachfrau oder Detailhandelsfachmann erwerben möchten. Dieses anerkannte Diplom verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ist eine Voraussetzung für weiterführende berufliche Qualifikationen.

Ausbildungsziel

Wählen Sie zu Beginn der Ausbildung im Betrieb zwischen zwei Schwerpunkten aus: Gestalten von Einkaufserlebnissen oder Betreuen von Online-Shops.

Wir vermitteln Ihnen die schulische Grundbildung für das Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung). Achtung: Über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren entscheidet das kantonale Amt für Berufsbildung des jeweiligen Wohnsitzkantons.

Ausbildungsübersicht	
Dauer des Lehrgangs	2 Jahre (4 Semester)
Aufwand pro Woche	1 ½ Tage Unterricht + ½ Tag Selbststudium
Fremdsprache	Englisch
Fächer	**1. Jahr**
	HKB A, HKB B, HKB C, ABU
	2. Jahr
	HKB A, HKB B, HKB D
Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung)	**Nach 1. Jahr**
	ABU (Allgemeinbildung)
	Nach 2. Jahr
Abschluss als Detailhandelsfachmann-/frau EFZ	Praktische Prüfung im Betrieb
	Berufskenntnisse (HKB A, B, D)

Inhalt

Im berufsbegleitenden Lehrgang wird an zwei Schultagen (Mittwoch ganzer Tag und Donnerstagabend) pro Woche während 2 Jahren (4 Semester) unterrichtet. Die Grundbildung orientiert sich an den beruflichen Handlungskompetenzen (HKB) gem. Bildungsverordnung. Es werden keine Erfahrungsnoten generiert.

Handlungskompetenzbereich		Lektionen im 1. LJ	Lektionen im 2. LJ
HKB A	Gestalten von Kundenbeziehungen	140	180
HKB B	Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen	100	120
HKB C	Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und Dienstleistungskenntnissen	100	120
HKB D	Interagieren im Betrieb und in der Branche	100	120
ABU	Allgemeinbildung	120	-

HKV AARAU

Zielgruppe
Personen mit Berufserfahrung im Detailhandel, welche ihre beruflichen Kompetenzen mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis als Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann formalisieren möchten.

Voraussetzungen
Sie verfügen über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei Jahre im Detailhandel. Die zu absolvierende zweijährige Ausbildung Art. 32 wird vollständig angerechnet, eine zuvor formal abgeschlossene Grundausbildung (EBA oder EFZ) wird dabei zu 50 % angerechnet.

Für den Deutschunterricht sind gute mündliche und schriftliche Kenntnisse (mind. auf Niveau B1 besser jedoch auf B2) erforderlich. Diese müssen durch einen Deutschtest oder ein anerkanntes Zertifikat nachgewiesen werden. Wird das erforderliche Niveau nicht erreicht, kann ein Grundkompetenzkurs besucht oder auf eigene Kosten ein externer Sprachkurs absolviert werden. Für die Zulassung ist zwingend ein offizieller Deutschtest notwendig.

Für den Englischunterricht werden Vorkenntnisse auf Stufe A1 empfohlen. Die Sprache ist Teil der Berufskenntnisse und wird auf Niveau B1 abgeschlossen.

Übersicht Qualifikationsverfahren

Prüfungsteil	Prüfungsdauer	Prüfungsform
Praktische Arbeit	90 min.	im Betrieb
Berufskenntnisse (HKB)	120 min.	mündlich & schriftlich
ABU	30 min.	mündlich

Zulassung zum Qualifikationsverfahren
Über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfungen) entscheidet das kantonale Amt für Berufsbildung des jeweiligen Wohnsitzkantons. **Die Zulassung ist vor Beginn der Ausbildung sowie vor der Anmeldung zum Unterricht zu beantragen.**

Für im Kanton Aargau wohnhafte, reichen Sie die vollständigen Gesuchsunterlagen ausschliesslich online ein. Bei Fragen kontaktieren Sie das kantonale Amt für Berufsbildung.

Preisinfo

Lehrmittel	CHF 250.--
Material- & Lizenzgebühren	CHF 120.--
BYOD (Bring your own Device)	muss selbst organisiert werden Checkliste für die Beschaffung
Vorbereitung auf das QV (fakultativ)	CHF 440.--
QV Anmeldung	CHF 200.-- (wird vom Kanton in Rechnung gestellt)

Verrechnung Lehrgangskosten Für alle im Kanton Aargau wohnhaften, werden die Kosten gem. Aargauischem Berufsbildungsgesetz direkt der Wohnortsgemeinde verrechnet. Die Verrechnung übernimmt die HKV Aarau. Bei ausserkantonalen Teilnehmenden stellen wir die Rechnung direkt an den zuständigen Wohnkanton.

Rückforderungskosten Wird der Lehrgang unbegründet abgebrochen, behält sich die Wohnortsgemeinde das Recht vor, die Kosten zurückzufordern.

Anmeldung
Die Anmeldung für den Schulunterricht, kann erst erfolgen, sobald Sie die Zulassung erhalten haben.

ÜK (Überbetriebliche Kurse)
Für die Nachholbildung sind keine vorgesehen. Diese können aber auf eigene Kosten bei den ÜK-Organisationen gebucht und besucht werden. Allfällige ÜK-Noten finden keinen Eingang in die Berechnung des Abschlusszeugnisses.